

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Wirtschaftliche Existenz freiberuflich tätiger Hebammen sichern!**

Nach langen Diskussionen haben sich Krankenkassen und Hebammen auf einen Ausgleich für den Preisanstieg bei der Berufshaftpflicht verständigt. Es handelt sich bei dem jetzt getroffenen Kompromiss jedoch lediglich um eine isolierte Teileinigung, die jüngste Prämienhöhung zur Berufshaftpflicht betreffend. Die Forderung der Hebammenverbände nach höheren Honoraren wurde nicht erfüllt. Seit 2007 müssen die in die Selbstverwaltung entlassenen Hebammen selbst mit dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung verhandeln. Durch das Kostendämpfungsgesetz sind die Gebühren auf ihrem geringen Ausgangsniveau nahezu gleich geblieben und das, obwohl die berufsbegleitenden Kosten (elektronische Abrechnungssysteme, Benzin, Qualitätssicherung) kontinuierlich gestiegen sind.

Bereits seit dem Sommer 2009 weist der Hebammenverband verstärkt auf den Zusammenhang von schlechter Einkommenssituation und drohenden Versorgungslücken in ganz Deutschland hin. Seitdem hat etwa jede vierte freiberufliche Hebamme die Geburtshilfe aufgegeben. Krankenhäuser schließen ihre Geburtsstationen, weil sie keine Beleghebammen mehr finden. Das Einkommen vieler freiberuflich tätigen Hebammen liegt mit einem durchschnittlichen Jahresumsatz von 24 000 € an der Grenze zum Existenzminimum.

Die geringe Höhe der Gebühren, die eine freiberufliche Hebamme für ihre Tätigkeit abrechnen kann, stellt auch Hebammen in Bremen und Bremerhaven vor existenzielle Probleme. Werdende Mütter werden in ihrem Recht auf eine freie Wahl des Geburtsorts und einer Hebamme ihres Vertrauens sowie wohnortnahe Hebammenbetreuung beschnitten. Zudem sind Vor- und Nachsorgeaufgaben für Frauen und Neugeborene durch niedergelassene Hebammen als wichtige Bestandteile der gesundheitlich-sozialen Präventionskette gefährdet. Ein weiteres Problem ist, dass Hebammen für Folgen aus Geburtskomplikationen in der außerklinischen Geburtshilfe 30 Jahre lang allein haften. Viele Versicherer weigern sich deshalb, einen Vertrag mit Hebammen abzuschließen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen,

- dass die wirtschaftliche Existenzfähigkeit freiberuflicher Hebammen gesichert wird,
- dass die Bundesregierung den Hebammen die ihnen zugesagte Unterstützung bei den Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen zukommen lässt,
- dass auf Bundesebene Gespräche zwischen Hebammenverbänden, Gesundheitsministerium und Haftpflichtversicherern initiiert werden, um zu klären, wie gewährleistet werden kann, dass Hebammen sich trotz der langen Haftungsdauer haftpflichtversichern können.

Sybille Bösch, Winfried Brumma,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Doris Hoch, Susanne Wendland,
Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Stephan Schlenker,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen